

Niederschrift
6. Sitzung der Gemeindevertretung Mölschow
– öffentlich –

Sitzungstermin: Dienstag, 29.04.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Gemeindebüro, Stadtweg 1, 17449 Mölschow

Anwesend

Vorsitz

Gerd-Günter Schulz

Mitglieder

Ilona Große

Martin Haß

Cathrin Jahn

Dietmar Kreßmann

Michael Kunde

Jörn Schnapke

Susanne von Busse

Protokollführung

Daniel Hunger

Verwaltung

Kerstin Teske

Gäste

Stellv. Amtwehrführer Christian

Voigt

Gäste:

4 Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und eventuelle Beschlussfassung zur Änderung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.02.2025
4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
 - 5.1. Sichtschutzzaun
 - 5.2. Wäscheplatz
 - 5.3. Förderung und Brandschutzbedarfsplanung Feuerwehr
 - 5.4. Ersatzpflanzungen
6. Informationen zum Zuteilungs- und Benennungsverfahren - Besetzung der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses sowie deren Stellvertreter für die Wahlperiode 2024-2029
GVMö/005/2024-01
7. Informationen zum Zuteilungs- und Benennungsverfahren - Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Ordnung und Verkehr hier: Besetzung der Mitglieder und der sachkundigen Einwohner sowie deren Verhinderungsvertreter für die Wahlperiode 2024-2029
GVMö/006/2024-03
8. Beschluss über die Neufassung einer Satzung der Gemeinde Mölschow über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren
GVMö/018/2024-01
9. Beschluss über die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Mölschow
GVMö/023/2024-01
10. Vergabeangelegenheiten
 - 10.1. Vergabeentscheidung zum Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Mölschow
GVMö/182/2023-01

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Von 8 Gemeindevertretern sind 8 anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und eventuelle Beschlussfassung zur Änderung

Herr Haß stellt den Antrag auf Vertagung des TOP 8 (Beschluss über die Neufassung einer Satzung der Gemeinde Mölschow über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren) da die vorliegenden Zahlen nicht korrekt seien. Zwar ist die Satzung formal korrekt, jedoch enthält die vorgelegte Tabelle nicht die Daten von Mölschow, sondern von Trassenheide.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	8	0	0

3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.02.2025

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig ohne Änderungen oder Ergänzungen gebilligt.

4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert über wichtige Themen:

- Bürgermeister bedankt sich bei Feuerwehr und Herrn Haß für Unterstützung beim Osterfeuer
- Feier mit Trödelmarkt am 1. Mai an der Schmiede angekündigt
- Gemeindearbeiter Herr Kreßmann beschäftigt mit Grünschnitt und Rasenpflege
- Frau Feddersen bittet um Terminvorschläge für Fahrt nach Simonsberg

110-jähriges Jubiläum der Feuerwehr wird mit Unterstützung des Heimatvereins am 26. Juli 2025 gefeiert:

5. Einwohnerfragestunde

5.1. Sichtschutzzaun

Ein neuer Anwohner der in den Weidenweg 6 gezogen ist, äußert den Wunsch einen Sichtschutzzaun von 1,80 Metern Höhe zu errichten, obwohl die bestehende Satzung eine maximale Höhe von 80 Zentimetern festlegt. Der Bürgermeister erklärt, dass ein Befreiungsantrag erforderlich ist, der im Bauausschuss vorberaten wird und eine Entscheidung dann in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung getroffen werden kann.

5.2. Wäscheplatz

Ein Anwohner (Zu den Neubauten) wünscht sich einen Wäscheplatz vor Block 3. Die Gemeinde wird sich dazu Vorort ein Bild und anschließend Gedanken über die Möglichkeiten machen.

5.3. Förderung und Brandschutzbedarfsplanung Feuerwehr

Herr Kunde begrüßt Herr Voigt als stellvertretenden Amtswehrführer und bittet um ein paar Ausführungen zum Thema Förderungen für die Feuerwehr. Herr Voigt fragt, ob bereits Anträge gestellt worden seien, woraufhin Frau Teske bestätigt, dass sowohl beim Landkreis als auch beim Innenministerium Anträge eingereicht worden seien, diese jedoch abgelehnt wurden. Herr Voigt schlägt vor, über ein Sonderbedarfszuschuss (SBZ) zu sprechen, und äußert Unverständnis darüber, warum andere Feuerwehren Förderungen erhalten, während dies hier nicht der Fall sei. Frau Teske verdeutlicht die Wichtigkeit der Unterstützung durch die Feuerwehr bei der Formulierung einer fundierten Stellungnahme. Herr Voigt weist darauf hin, dass die Gemeinde eine Abnahmeerklärung im Rahmen der Landesbeschaffung unterzeichnet habe, was bedeute, dass sie an die Vereinbarungen gebunden sei. Frau Teske ergänzt, dass die Gemeinde auf Platz 39 der Beschaffungsliste stehe und das Fahrzeug voraussichtlich erst in ein bis zwei Jahren geliefert werde. Dies eröffne jedoch die Möglichkeit, weiterhin Fördermittel zu beantragen, da das Vorhaben formal noch nicht begonnen habe.

Der Bürgermeister hebt die vielfältigen Einsatzbereiche der Feuerwehr hervor, darunter die Bahn (UBB), Sturm- und Hochwassergebiete, Hafen und Bundesstraße B111. Er betont die hohe Einbindung der Feuerwehr in die Gemeinde und verweist auf die Notwendigkeit einer aktualisierten Brandschutzbedarfsplanung. Herr Voigt kritisiert, dass die bestehende Planung veraltet sei und seit dem letzten Jahr keine Fortschritte erzielt worden seien. Frau Teske entgegnet, dass die Prüfung der Planung durch den Kreis noch ausstehe und man auf eine Stellungnahme warte. Herr Voigt verweist auf die gesetzliche Vorgabe, die Planung alle fünf Jahre zu erneuern und äußert Unzufriedenheit über die Verzögerungen.

Herr Kunde ergänzt, dass die aktuelle Brandschutzbedarfsplanung nicht einmal in ihrer bestehenden Form erfüllt werden könne. Er betont, dass die Ablehnung der Förderung nicht auf Versäumnisse der Gemeinde zurückzuführen sei, sondern auf ein obskures Punktesystem. Er unterstreicht die Notwendigkeit, alle verfügbaren Förderquellen zu nutzen und beharrlich weiterzuverfolgen.

Der Bürgermeister erläutert die Notwendigkeit, eine Stellungnahme zu formulieren, um die aktuelle Situation umfassender darzustellen. Er betont, dass zusätzliche Informationen und Stellungnahmen hilfreich sind, um die Thematik aktueller und differenzierter zu beleuchten. Den Beteiligten steht es frei, die Stellungnahme gemeinsam zu erarbeiten.

Frau Teske fragt nach bestehenden Verbindungen zum Landkreis und erinnert an Zeiten, in denen Amtswehrführer regelmäßig Anliegen der Gemeinden vorgetragen haben. Herr Kunde schlägt vor, den Kreiswehrführer in die Gespräche einzubeziehen, um die Anliegen der Gemeinde besser zu vertreten. Herr Voigt erklärt, dass der Kreiswehrführer wahrscheinlich auf die Notwendigkeit einer aktualisierten Planung hinweisen wird und bietet an, den Kontakt aufzunehmen.

Herr Kunde begrüßt diese Initiative und betont die Bedeutung von Stellungnahmen und Kontakten, um die Argumentation der Gemeinde zu stärken.

Frau Teske hebt hervor, dass persönliche Kontakte, wie beispielsweise zu Kreisbrandmeistern, von Vorteil sein könnten, um die Anliegen voranzubringen. Herr Kunde erklärt, dass bereits Kontakte vorhanden seien und man diese weiter ausbauen wolle, um die Zusammenarbeit zu stärken.

Herr Voigt weist darauf hin, dass in Schwerin viele Anträge aufgrund veralteter Bedarfsplanungen abgelehnt worden seien. Er kündigt an, seine Kontakte zu nutzen, um weitere Informationen einzuholen und verweist auf Verwaltungsvorschriften, die die Bewertungskriterien der Brandschutzbedarfsplanung detailliert darlegen.

Frau Teske schlägt vor, den Landkreis stärker unter Druck zu setzen, da dieser ebenfalls Verantwortung trage. Herr Voigt berichtet von Gesprächen mit einer zuständigen Person, die bestätigt habe, dass Bedarfspläne aktualisiert werden müssten. Frau Teske ergänzt, dass die Gemeinden dann die finanziellen Mittel in ihren Haushalten einplanen müssten und nennt als Beispiel eine frühere Ausgabe von etwa 50.000 EUR für eine Gesamtbetrachtung.

Herr Kunde bedankt sich bei Herrn Voigt für die Ausführungen zu diesem Thema.

5.4. Ersatzpflanzungen

Der Bürgermeister wird von einer Einwohnerin auf eine Auflage der Naturschutzbehörde angesprochen, welche die Pflanzung von 60 Quadratmetern Hecke und drei Bäumen fordere. Sie erklärt, dass sie sich mit dem Bürgermeister abstimmen solle, da auf ihrem Grundstück nicht genügend Platz vorhanden sei. Der Bürgermeister zeigt sich überrascht über die Forderung und verweist darauf, dass die Gemeinde nicht automatisch Flächen zur Verfügung stellen könne.

Weiterhin bringt die Einwohnerin die Frage auf, ob ihre Einfahrt mit Drainsteinen als versiegelte Fläche gelte. Herr Haß erklärt, dass dies vom Bauamt des Landkreises berechnet werde und die Gemeinde in diesem Fall keine Zuständigkeit habe. Er erläutert, dass versiegelte Flächen und Ersatzpflanzungen unterschiedliche Berechnungsgrundlagen hätten, die in der Baugenehmigung festgelegt seien.

Weiterhin wird erläutert, dass die Gemeinde keine Verantwortung und Kosten für die weitere Pflege von Gehölzen übernehmen kann. Für die Betroffenen ist es somit günstiger, in ein Ökokonto einzuzahlen, wenn geeignete Flächen fehlen. Es wird empfohlen, die finanziellen Verpflichtungen über ein Ökokonto zu regeln, da dies die einfachste und sauberste Lösung ist.

6. Informationen zum Zuteilungs- und Benennungsverfahren - Besetzung der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses sowie deren Stellvertreter für die Wahlperiode 2024-2029 GVMö/005/2024-01

Frau Teske informiert, dass die Fraktionsbildung ordnungsgemäß am 9. April angezeigt worden sei. Die Fraktionen der BMBZ und der AfD hätten sich zusammengeschlossen, was zu einer veränderten Sitzverteilung im Hauptausschuss geführt habe. Die Beschlussvorlage enthält nun kleinere Änderungen, die besprochen worden sind. Die Vertreterregelungen seien entsprechend angepasst worden. Herr Kunde fasst die Änderungen zusammen und bestätigt, dass die neuen Regelungen ordnungsgemäß abgestimmt worden seien.

zur Kenntnis genommen

7. Informationen zum Zuteilungs- und Benennungsverfahren - Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Ordnung und Verkehr hier: Besetzung der Mitglieder und der sachkundigen Einwohner sowie deren Verhinderungsvertreter für die Wahlperiode 2024-2029 GVMö/006/2024-03

Frau Teske informiert, dass die Fraktionsbildung ordnungsgemäß am 9. April angezeigt worden sei. Die Fraktionen der BMBZ und der AfD hätten sich zusammengeschlossen, was zu einer veränderten Sitzverteilung im Bauausschuss geführt habe. Die Beschlussvorlage enthält nun kleinere Änderungen, die besprochen worden sind. Die Vertreterregelungen

seien entsprechend angepasst worden.

zur Kenntnis genommen

**8. Beschluss über die Neufassung einer Satzung der Gemeinde Mölschow über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren
GVMö/018/2024-01**

vertagt

**9. Beschluss über die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Mölschow
GVMö/023/2024-01**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.360.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.672.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-240.700 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.292.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.536.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-244.000 EUR

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.403.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.836.300 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-433.200 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 125.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| b. für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 470 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6

Amtsumlage

(entfällt)

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,589 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die eigenen im Vorbericht enthaltenen Regelungen zur Deckungsfähigkeit und Zweckbindung nach §§13 und 14 GemHVO M-V werden mittels Haushaltsvermerk festgesetzt.
2. Eine Abweichung vom Stellenplan wird gemäß § 48 Absatz 3 Nr. 2 KV M-V als geringfügig definiert, wenn sie a) nicht mehr als einen Stellenzuwachs von 1,0 Vollzeitäquivalente bedeutet und b) nicht mehr als 50.000 EUR Aufwandssteigerung bezogen auf das Haushaltsjahr nach sich zieht. Weiter müssen die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale des § 48 Absatz 3 Nr. 2 KV M-V erfüllt sein.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 307.523 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 362.965 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.853.811 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	8	0	0

ungeändert beschlossen

10. Vergabeangelegenheiten

**10.1. Vergabeentscheidung zum Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Mölschow
GVMö/182/2023-01**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mölschow beschließt:

1. Die Stromkonzession in der Gemeinde Mölschow an die E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde zu vergeben.
2. Die Gemeinde Mölschow schließt mit der E.DIS Netz GmbH einen Wegenutzungsvertrag in der anliegenden Fassung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt den Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bekanntzumachen

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	8	0	0

ungeändert beschlossen

Vorsitz:

Schriftführung:

Gerd-Günter Schulz

Daniel Hunger